

Diese Wochenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 7 Sgr. 6 Pf.



Amtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher  
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr  
erbeten.

# Der Laubaner Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
für Stadt und Land.

**N<sup>o</sup>. 39.**      **Mittwoch, den 23. September**      **1850.**

## Öffentliche Gerichtsverhandlungen.

Das Laubaner Publikum hat seit einiger Zeit an den öffentlichen und mündlichen Verhandlungen in Criminal-Sachen eine so rege Theilnahme gezeigt, daß wir glauben, den Wünschen unserer Leser nur zu entsprechen, wenn wir denselben über die interessanteren zur Verhandlung gelangten Untersuchungs-Sachen Mittheilung machen.

Es wird dadurch auch denjenigen, welche den Verhandlungen nicht beigewohnt haben, Gelegenheit gegeben werden, den thatsächlichen Inhalt der Untersuchung, so wie den Erfolg derselben zu erfahren. Wir werden uns hierbei angelegen sein lassen, in kurzer gedrängter Darstellung diejenigen Momente, welche die richterliche Entscheidung bedingt haben, hervorzuheben, um auf diese Weise falschen Ansichten und Urtheilen, welche sich zu leicht durch eine falsche Darstellung des Sachverhältnisses bilden, möglichst vorzubeugen.

Denjenigen, welche sich dafür interessieren, persönlich den Verhandlungen beizuwohnen, können wir mittheilen, daß alle Donnerstage öffentliche Verhandlungen in Criminal-Sachen vor der Abtheilung von drei Richtern, dagegen des Mittwochs in der Regel öffentliche Verhandlungen in Criminal-Sachen vor dem Einzelrichter stattfinden. Die Verhandlungen in Ehescheidungssachen finden zwar auch des Donnerstags, aber in der Weise getrennt von den Untersuchungs-Sachen Statt, daß von Zeit zu Zeit des Donnerstags ein Termin ausschließlich zur Verhandlung von Ehescheidungs-Sachen bestimmt wird.

Die zur Verhandlung kommenden Sachen sind aus dem im Gerichtsgebäude befindlichen Aushange in der Regel schon des Mittwochs zu ersehen. Wir werden übrigens nicht verabsäumen, auch vorher unsere Leser auf die noch anstehenden Verhandlungen aufmerksam zu machen.

In der Sitzung vom 19. d. M. wurde gegen die Dienstmagd Sperlich aus Volkersdorf wegen gewaltsamen und gemeinen Diebstahls, so